

„Wirtschaft ist auch der Rost auf dem Auto.“

Dr. Friedrich Vogel (1902 – 1976), Verleger des Handelsblatts und engagierter Wirtschaftsjournalist der ersten Stunde, legte das Thema Wirtschaft weit aus. In seinem Geiste vergibt die Friedrich und Isabel Vogel-Stiftung jährlich die mit jeweils **3.000 Euro** dotierten

Friedrich und Isabel Vogel-Auszeichnungen für Wirtschaftsjournalismus

Mit den **Friedrich und Isabel Vogel-Preisen** werden Beiträge (nicht: Serien) in Druck- bzw. Online-Medien (auch: Podcasts), Hörfunk oder Fernsehen sowohl von einzelnen Autor:innen als auch (Redaktions-)Teams ausgezeichnet.

Diese Preise sollen für journalistische Arbeiten vergeben werden, die der Weiterentwicklung einer freien Wirtschaftsordnung im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft dienen und dem Leser, Zuschauer oder Hörer dabei das Thema „Wirtschaft“ verständlich nahebringen. Behandelte Themen sollen originell und von Relevanz sein, die Arbeiten durch ihre Sprache, den Spannungsaufbau sowie die erkennbare Rechercheleistung herausragen.

Die **Friedrich und Isabel Vogel-Stipendien** sollen es dem journalistischen Nachwuchs ermöglichen, „nicht alltäglichen“ Ideen nachzugehen, diese zu recherchieren und daraus Artikel zu entwickeln.

Die Stipendien verstehen sich zur Bestreitung des Lebensunterhalts während der eigenen Recherchen (auch) im Ausland, diese müssen bis zum 31. Dezember des Folgejahres der Preisverleihung durchgeführt sein.

Bewerbungen sind ausschließlich online einzureichen von Freitag, den 30. Januar 2026 bis einschließlich Donnerstag, den 30. April 2026 unter

<https://dsz.moveon4.de/form/5c516e03d97e90001b8b4568/deu>

oder Sie folgendem Link, der unter **www.vogelstiftung.de/preise** für Sie bereit steht.

Eigenbewerber:innen können jeweils nur eine Arbeit einreichen. Redaktionen können mehrere Beiträge ihrer Autor:innen für die Auszeichnung vorschlagen. Eine gleichzeitige Bewerbung bzw. ein gleichzeitiger Vorschlag für Preise und Stipendien ist dabei ausgeschlossen.

Bitte reichen Sie bei **Printbeiträgen** zusätzlich den Fließtext mit ein.

Sofern die von Ihnen eingereichten **TV- und Hörfunkbeiträge (einschl. Podcasts)** bis zum 30. September 2026 nicht jederzeit kostenfrei online abrufbar sind, senden Sie bitte zusätzlich Dateien per E-Mail an

Frau Julia Lasik

julia.lasik@stifterverband.de |

vogelstiftung@stifterverband.de

Kontakt:

Friedrich und Isabel Vogel-Stiftung

c/o Deutsches Stiftungszentrum GmbH

Julia Lasik

Baedekerstraße 1 | 45128 Essen

T 0201 8401-319 | vogelstiftung@stifterverband.de | julia.lasik@stifterverband.de

Teilnahmebedingungen Friedrich und Isabel Vogel-Preis

Die in deutscher Sprache eingereichten Beiträge (keine Serien!) müssen zwischen dem 1. Mai des Vorjahres und dem 30. April des Kalenderjahres der Auslobung erschienen sein. Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind willkommen.

Es werden Arbeiten angenommen, die von hauptberuflichen Journalist:innen verfasst und in allgemein verbreiteten, bundesdeutschen Medien veröffentlicht wurden. Eine kurze persönliche Einlassung über die Entstehungsgeschichte der Story wird ebenso erwartet wie ein kurzer tabellarischer Lebenslauf.

Teilnahmebedingungen Friedrich und Isabel Vogel-Stipendien

Für die Stipendien gilt eine Altersbeschränkung ≤ 35 Jahre (zum Zeitpunkt der Bewerbung).

Die Ausschreibung richtet sich vorzugsweise an freie und angestellte Journalist:innen sowie Volontierende. Einer Bewerbung muss ein konkreter Rechercheplan für einen geplanten Artikel zu Grunde liegen.

Einzureichen sind ein kurzer tabellarischer Lebenslauf, ein Exposé der geplanten Recherche mit Angaben zu den erwarteten Kosten und zu einem Medium, das für den daraus entwickelten Artikel infrage kommt, sowie mindestens eine und bis zu drei Arbeitsproben.

Zwei Drittel des Stipendiums werden sofort ausgezahlt, die Schlussrate nach einem ersten Recherchebericht, der mit Belegen unterfüttert sein sollte. Nicht verbrauchte oder nicht verwendete Gelder sind der Friedrich und Isabel Vogel-Stiftung zurück zu überweisen.

Die Entscheidung über die Vergabe der Preise und Stipendien obliegt dem Kuratorium. Bewerbern steht kein Rechtsanspruch auf Leistungen der Friedrich und Isabel Vogel-Stiftung zu.